

Landratsamt Böblingen
Amt für Landwirtschaft und Naturschutz
Parkstr. 16

Bürgerforum Magstadt e.V.
71106 Magstadt

71034 Böblingen

5. November 2018

Änderung der Verordnung vom 16. Oktober 1995 über das
Landschaftsschutzgebiet „Glemswald“

Das Bürgerforum Magstadt verfolgt die Naturschutzmaßnahmen in der Gemeinde Magstadt seit Jahren mit Aufmerksamkeit. Wir stellen unsere Bedenken zur Änderung der Verordnung vor.

Bedenken wegen der Begründung „neues Gewerbegebiet“

Als Begründung für die Änderung ist an erster Stelle die „Ausweisung eines neuen Gewerbegebiets“ genannt. Im Bericht der Sindelfinger Zeitung vom 25. Oktober 2018 über die Gemeinderatssitzung am 23. Oktober 2018 sollen in diesem Gewerbegebiet ein Drogeriemarkt und ein Discounter angesiedelt werden.

Einen Drogeriemarkt hat es im Ortsinnern bis vor wenigen Jahren gegeben. Die Räume stehen bis heute leer. Warum werden sie nicht wieder belegt? Leere Geschäfte im Ortszentrum sollen doch wieder belebt werden. Discounter liegen besser an den vorrangigen Verkehrsanbindungen zum Umland, nicht an einer abgehängten Ortsstraße. Der Regionalverband hat jüngst als Ziel bei Erschließungen beschrieben, die Flächen dafür in der Nähe von Haltestellen der S-Bahnen zu wählen. Die Auffahrten zur Bundesstraße B 464 oder die Haltestelle der S 60 bieten günstigere Stellen als die Verknüpfung der Oswald- und Hutwiesenstraße. Die Osttangente bleibt eine Ortsstraße und kann die aufgegebene Landesstraße L 1189 (Hölzertalstraße) nicht ersetzen. Der Gemeinde Magstadt standen im Süden der Bahnlinie der S 60 weite Flächen in der Nähe der Haltestelle der S 60 zur Verfügung, zu denen der Zugang mit einer Unterführung gesichert und bereits genehmigt war. Die Gemeinde hat diese Entwicklungschancen dem Bau der Südumfahrung geopfert, die als Bestandteil des „Magstadter Verkehrskonzepts“ als „neue L 1189“ von Stuttgart nach Calw vom Regierungspräsidium geplant war. In der Zwischenzeit ist vom Landratsamt schon von einer Schließung der Schafhauser Straße geredet worden, so dass die Funktion der Südumfahrung als Teil einer Landesstraße entfällt und sie zum Zubringer zu Steinbruch und Deponie NSN schrumpft.

Die Gemeinde hatte in der Nähe der Auffahrten zur B 464 im Westen der Gemeinde Gewerbegebiet vorgesehen, aber wieder verloren. Die Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt ließ es zum Landschaftsschutzgebiet umwandeln, dann zum Sondergebiet erklären und der Landkreis übernahm am Ende einen Teil der Fläche zum Ackerpreis für die Anlage einer Straßenmeisterei.

Der fragwürdige Eingriff in ein Schutzgebiet bei der Planung der Osttangente hat zu jahrelangem Gezerre um Ausgleichsmaßnahmen geführt. Die jetzige Grenzänderung soll diese jahrzehntelangen Ungereimtheiten ausräumen und täuscht als angeblich letzten Ausweg die Gewinnung von Gewerbefläche vor. Sie ist Ergebnis verfehlter Planung der Gemeinde und fehlender Übersicht beteiligter Behörden.

Bedenken wegen der Begründung „Potenziale für die Erholungs- und Freizeitgestaltung sind in diesem Gebiet nicht zu erkennen.“

Die Formulierungen bei der Beschreibung des Schutzgebiets sind ungenau. Es ist von „angrenzenden Freiflächen“ oder von Räumen „überwiegend im Norden als auch im Süden“ die Rede. Ob das Hölzertal oder die Erbachau gemeint sind, bleibt offen. Die Verfasser waren offenbar nie vor Ort. In beiden Tälern sind das ganze Jahr über Spaziergänger, Radfahrer oder Jogger unterwegs, der freie Übergang von den östlichen Siedlungsändern in die Natur hat die Wohnqualität für die Anwohner erheblich gesteigert. Der Gemeinde Magstadt ist im Westen durch die Erweiterung des Abbaugebietes der Firma NSN und den Bau der ortsnahen Bundesstraße bereits ein weites und herrliches Naherholungsgebiet am Rand des Heckengäus zerstört worden. Dort war auch vom Land Baden-Württemberg ein FFH-Gebiet zur Meldung an die EU in Brüssel vorgeschlagen (Nr. 7319-341). Die Gemeinde wies es zurück, dasselbe geschah in der Stadt Renningen mit einem FFH-Gebiet sogar am selben Tag. Heute sind Reste davon erhalten, weil das Land Bürgereinwände gegen den Wegfall des FFH-Gebiets doch noch ernst genommen hat.

Die Begründung erwähnt die Biotopstrukturen, die im Landschaftsplan Magstadt vom 22. April 2008 verzeichnet sind, nur unvollständig. So finden sich in dem neuen Gewerbegebiet „Röhricht, Hochstaudenflur, Seggenried“. Ein Ausgleich, vielleicht im neu ins Schutzgebiet aufgenommenen „Salzgräble“, ist nicht beschrieben. Nur der „Gollenberg“ wird genannt, er ist „von besonderer Bedeutung“. Sein Nordhang ist für Generationen von Magstadter Kindern im Winter ein hochgeschätzter Schlittenhang. Die Feststellung in der Begründung, „wesentliche Schutzziele“, nämlich „der Erholungswert für die Allgemeinheit“ seien nicht mehr gegeben, ist ganz einfach falsch.

Bedenken wegen Mängeln in der Begründung.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde (2. Änderung 2013) und im Landschaftsplan (2008) liegt das neue Gewerbegebiet im Überschwemmungsgebiet. Es ist unverständlich, dass die Hochwasserproblematik am Rand des Landschaftsschutzzone „Glemswald“ bei der Bestimmung eines neuen Gewerbegebiets völlig unerwähnt und unberücksichtigt bleibt. Im Jahr 2013 haben zwei Hochwasser die Gemeinde schwer getroffen. Die Kanalisation im Ort ist solchen Gefahren nicht mehr gewachsen. Die Gemeindeverwaltung hat mit der Planung von Regenwasser-Rückhaltebecken Vorsorge treffen wollen. Zwei davon sollen im Siedlungsbereich angelegt werden (Erbach-Aue, Planbach-Aue). Das am Planbach ist als Retentionsfläche hinter dem Straßendamm der geplanten Osttangente vorgesehen. Sie kann die aus dem Hölzertal herandrängenden Regenwässer nur zu einem Viertel aufnehmen. Die am Ende der Oswaldstraße vorgesehenen Märkte und Wohngebiete überlasten zusammen auch ohne Hochwasser die vorhandene Kanalisation und den Planbach.

Im Osten der Siedlungsfläche in Magstadt sind weitere Bauten, sei es für Gewerbe, Märkte, Wohnungsbau oder eine Straße wie die Osttangente ohne ausreichende und abgeschlossene Maßnahmen zum Hochwasserrisiko-Management unmöglich. An deren Arrangement ist nicht nur die Gemeinde Magstadt beteiligt, sondern federführend sind die im Landratsamt angesiedelten Behörden (u.a. Landwirtschaft, Naturschutz, Wasserwirtschaft, Straßenbauamt), der Regionalverband und das Regierungspräsidium. Sorgfalt und Weitblick sind gefordert, wenn diese Behörden ihren Sachverstand koordinieren müssen. Im Landratsamt Böblingen hat es gelegentlich daran gefehlt, das zeigt z.B. der unglückliche Umgang mit der Geothermie. Die Bürger erwarten Sorgfalt und Kontrolle selbstverständlich auch bei den jeweils übergeordneten Instanzen, ihre gewissenhafte Aufsicht und ihren auf Fachkenntnissen und Erfahrung gegründeten langfristigen Überblick. Schließlich geht es um die Sicherheit und Lebensqualität der Bürger.

Fazit.

Die Standortwahl für das neue Gewerbegebiet, angeblich vom Regionalverband vorgeschlagen, ist ein Notbehelf nach einer Reihe von vorangegangenen unglücklichen Entscheidungen in der Gemeinde. Sie ist keine gute Lösung. Ein weitblickender Umgang mit den Ressourcen der Markung Magstadt hat hier gefehlt.

Die Art und Weise, wie mit den Eigenschaften und Besonderheiten des Schutzgebiets „Glemswald“ gearbeitet und argumentiert wird, ist unglaublich, wenn behauptet wird, „Potenziale“ seien in diesem „nicht zu erkennen“. Der Plan, die Ortsumfahrung Osttangente in einem Grünzug zu bauen, das Landschaftsschutzgebiet „Glemswald“ dabei zu verletzen, war unselig von Anfang an und bleibt es bis zu diesem Schritt der Grenzänderung, mit der sich die Untere Naturschutzbehörde heute herausreden will.

Wenn Gemeinderat und Gemeindeverwaltung Wohn- und Gewerbegebiete erschließen wollen, ist das ein löbliches Ziel. Sie müssen aber die nötigen Voraussetzungen dafür bieten. Sie liegen seit langem darum im Westen der Gemeinde. Nur mit abgeschlossenen Maßnahmen zum Hochwasserrisiko-Management und nach der Beseitigung der vorhandenen Mängel in der Kanalisation kann die Entwicklung im Osten der Gemeinde weitergehen.

Mit freundlichem Gruß

Bürgerforum Magstadt e.V